



Schadenanzeige Fahrraddiebstahl

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Versicherungsscheinnummer:

Schadenummer: /

Hinweis: Füllen Sie bitte diese Schadenanzeige sorgfältig aus. Lassen Sie sich bitte von der zuständigen Polizeibehörde bestätigen, dass Sie den Diebstahl des Fahrrades dort gemeldet haben. Die polizeiliche Anzeige ist Voraussetzung für Versicherungsschutz!

1. Versicherungsnehmer

1.1 Name

1.2 Anschrift

1.3 Telefon tagsüber

1.4 Zahlung an: Kto.-Inhaber

Bankverbindung

Kto. -Nr.:

BLZ:

2. Schadenzeitpunkt

2.1 Wann wurde das Fahrrad abgestellt? Datum: und Uhrzeit:

2.2 Wann sollte es wieder benutzt werden? Datum: und Uhrzeit:

2.3 Wann wurde der Diebstahl festgestellt? Datum: und Uhrzeit:

3. Schadensort

3.1 Wo befand sich das Fahrrad zum Schadenzeitpunkt?

Wohnsitz des VN

(Straße, PLZ, Ort)

Im Freien / Straße

Schulhof

Im eigenen Keller

In einer Einzelgarage

Im Hausflur eines...

Im Gemeinschaftskeller eines...

In der Sammelgarage eines...

Im Fahrradkeller eines...

... Einfamilienhauses

... Mehrfamilienhauses

3.2 Falls das Fahrrad in einem Raum abgestellt wurde

War der Raum verschlossen?

nein

ja

Waren Einbruchspuren an der Zugangstür erkennbar?

nein

ja

Wenn ja, welche?

Zuständige Polizeidienststelle / Aktenzeichen

Schadenanzeige Fahrraddiebstahl

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

4. Angaben zum entwendeten Fahrrad

- 4.1 Wer ist Eigentümer des Fahrrades? VN
(Name, Anschrift)
- 4.2 Genaue Beschreibungen des Fahrrades Herrenrad Damenrad Jugendrad
(bitte Fahrradpass beifügen) Kinderrad Sportrad Rennrad
Mountainbike Klapprad
- Fabrikat Typ
- Rahmenummer Farbe
- Gangschaltung nein ja, Gänge
- Kaupreis des Fahrrades € Kaufdatum
(bitte Kaufrechnung beifügen)
- 4.3 War das Fahrrad durch ein Schloss gesichert? nein ja
 Wenn ja, was für ein Schloss? Rahmenschloss Kettenschloss
(bitte sämtliche Schlüssel beifügen) Seil- / Kabelschloss
- 4.4 Falls das Fahrrad wieder aufgefunden wurde
- Höhe der Reparaturkosten? €
(bitte Reparaturrechnung beifügen)

Schadenanzeige Fahrraddiebstahl

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

5. Allgemeine Hinweise und Empfangsbestätigung gem. §28 Abs. 4 VVG

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/ wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die nachfolgende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kunden,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann die Versicherungs-Gesellschaft von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und der Gesellschaft die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns/ der Versicherungsgesellschaft alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Gesellschaft kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie zwar nicht Ihren Anspruch auf Leistung, aber die Gesellschaft kann im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens die Leistung entsprechend kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt die Gesellschaft jedoch in soweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, wird die Gesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____